



Beitragsordnung

Gemäß §5 Abs. 2 und §12 Abs. 2 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung auf der Jahreshauptversammlung am 05.07.2021 folgende Beitragsordnung:

§1 Leistungen

- (1) Im Geschäftsjahr werden mindestens folgende Leistungen im Verein angeboten:
 - Welpengruppe
 - Junghunde
 - Gehorsamskurs
 - Agility (Spezialkurs)
- (2) Dabei werden in der Hauptsaison von März bis Oktober wöchentlich mindestens 3 Trainingstermine an unterschiedlichen Wochentagen angeboten, um möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Die Trainingstermine werden vom Vorstand festgelegt. In der Nebensaison von November bis Februar erfolgt das Training nach eigenem Ermessen der Ausbilder und ggf. in Einrichtungen, die bei Teilnahme zusätzliche Kosten für das Mitglied verursachen. Das Mitglied wird rechtzeitig über diese Mehrkosten informiert.

§2 Grundkurs

Jedes Mitglied muss vor der Aufnahme in den Verein einen Grundkurs absolvieren. Dieser Grundkurs enthält 6 Trainingseinheiten und kostet 80 EUR.

§3 Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird pro Mitglied und Geschäftsjahr berechnet. Der Jahresbeitrag berechtigt zur Teilnahme an allen Kursen, mit Ausnahme der Spezialkurse.
 - a. Der Jahresbeitrag beträgt ohne Spezialkurse für ordentliche Mitglieder 80 EUR pro Jahr.
 - b. Für die Teilnahme am Spezialkurs „Agility“ wird wegen der erheblichen Gerätekosten ein Beitragsaufschlag von 30 EUR jährlich erhoben.
- (2) Die Beiträge sind zu Beginn der Hauptsaison, also zum 1. März des Geschäftsjahres fällig und müssen spätestens binnen 4 Wochen nach Fälligkeit beglichen sein. Beiträge, die sich aus neuen Anträgen ergeben, werden

- binnen 4 Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages fällig.
- (3) Für jeden weiteren Hund innerhalb eines Haushaltes wird der Jahresbeitrag aus §3 (1) um 50% reduziert. Sämtliche Zuschläge bleiben davon unberührt.
- (4) Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht an der Ausbildung teilnehmen. Diese Mitglieder erhalten 50% Abschlag auf den Beitrag für die aktiven Mitglieder aus §3 (1). Ein Wechsel vom aktiven zum passiven Mitglied ist jeweils zum Jahreswechsel durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich.

§4 Bezahlverfahren

- (1) Die Bezahlung bzw. der Ausgleich der Jahresbeiträge erfolgt jährlich ohne Ankündigung per Lastschrift bis zum 15. April des Jahres. Sollte es hier ohne Verschulden des Vereins zu erhöhten Gebühren (z.B. erhöhte Bankgebühren durch Rücklastschrift mangels Deckung) kommen, werden diese zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von einmalig 5 EUR dem Mitglied berechnet.
- (2) In Ausnahmefällen kann der Zahlung per Überweisung oder Bareinzahlung zugestimmt werden. Die Zustimmung kann nur von einem Vorstandsmitglied nach Fürsprache des Ausbilders gegeben werden und wird jährlich überprüft. Der Jahresbeitrag erhöht sich um jährlich 10 EUR zur Deckung der erhöhten Aufwände.

§5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt bis auf weiteres und tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft. Diese Fassung gilt, bis von der Vorstandschaft eine neue Fassung beschlossen wird.

Holzkirchen, den 05.07.2021